

# Förderrichtlinien für den Bereich Jugendarbeit im Landkreis Heidekreis

Hier finden Sie die Rahmenbedingungen der Förderrichtlinien für den Bereich Jugendarbeit in aller Kürze.

Es können Städte, Gemeinden und anerkannte Jugendorganisationen Fördermittel beantragen.

Die Zuschüsse dienen der Förderung, Unterstützung und Anregung von Jugendarbeit und stärken das ehrenamtliche Engagement im Heidekreis.

Ausführliche **Informationen** und die **Anträge** finden Sie unter:  
[www.jugendhof-idingen.de/foerdermoeglichkeiten-fuer-die-jugendarbeit/](http://www.jugendhof-idingen.de/foerdermoeglichkeiten-fuer-die-jugendarbeit/)

## Ansprechpersonen

Frau Chiuariu  
05162 9898-45  
d.chiuariu@heidekreis.de

Frau Schwiening-Graas  
05162 9898-41  
c.schwiening-graas@heidekreis.de



## Freizeiten. Fahrten. Zeltlager.

Der Zuschuss **pro Tag pro Person** beträgt **5 €**. Betreuungskräfte mit gültiger **Jugendleitercard** erhalten den **doppelten Satz**. Pro angefangenen 8 Kinder und Jugendliche kann eine Betreuungskraft gerechnet werden. Volljährige Teilnehmende bleiben bei den Betreuungskräften unberücksichtigt.

Familienfreizeiten, Fahrten mit Touristikcharakter und Klassenfahrten werden nicht gefördert. Rahmen der Maßnahme

- Dauer: mind. 3 und max. 28 Tage
- Anzahl: ab 5

Kindern/Jugendlichen Teilnehmende ab 18 Jahren werden nur gefördert, wenn sie :

- sich in Schule, Studium oder Ausbildung befinden
- arbeitslos sind bzw. Bürgergeld beziehen
- ein freiwilliges Jahr absolvieren

## Jugenderholungs- pflege

Für die Teilnahme an Jugenderholungsmaßnahmen wird auf Antrag eine **Einzelförderung von max. 600 €** gewährt. Dabei muss die Maßnahme mind. 4 Tage mit Übernachtung dauern. Die Zahlung der Zuwendung ist abhängig von einer Bedürftigkeit nach sozialhilferechtlichen Gesichtspunkten.

## Internationale Jugendbegegnung im Inland

Für die Durchführung internationaler Jugendbegegnungen im Landkreis Heidekreis gewährt der Landkreis auf Antrag einen Zuschuss. Es gelten die **Bedingungen** wie unter **“Freizeiten.Fahrten.Zeltlager.”**

## Aus- und Fortbildungs- maßnahmen für ehrenamtliche Jugendliche

Die Teilnahme an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen wird gefördert, wobei **50 % der nicht gedeckten Kosten** bezuschusst werden.

Für den formlosen Antrag werden die Teilnahmebescheinigung, der Beleg über die entstandenen Kosten und ggf. ein Beleg über sonstige Fördermittel benötigt. Die Zuschussanträge müssen **gesammelt über die Verbände** eingereicht werden.

## Zuschuss für Menschen mit Jugendleitercard

### (Juleica)

Anerkannte Träger der Jugendarbeit erhalten auf Antrag **22 € jährlich pro Person** mit gültiger Jugendleitercard.

Wenn die Person mit Juleica an der eintägigen Fortbildungsmaßnahme der Fachgruppe Jugendpflege zum Thema **“Bekämpfung des Rechtsextremismus”** teilgenommen hat, erhält der Träger einmalig den **doppelten Zuschussbetrag**.

## Jugendkulturarbeit

Der Besuch öffentlicher kultureller Veranstaltungen, die im Heidekreis durch anerkannte Träger, wie z. B. Volkshochschulen, Kulturring und -initiativen, kommunale Einrichtungen etc. angeboten werden, wird mit einer **Drittelförderung** bezuschusst.